

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erklärt er nachstehend in folgender höchst origineller Weise: „Was ist Krankheit? — Harnsäure! und Was ist Gesundheit? — Nährsalze!“ Eine ebenso überraschende als höchst bequeme Lösung der vielen medizinischen Rätsel, welche seit tausenden von Jahren die ernst arbeitende Wissenschaft beschäftigen. Die ganze Behauptung ist natürlich blühender Unsinn und illustriert nur zu deutlich die fabelhafte Unwissenheit des Verfassers in medizinischen Dingen. Man sieht: Viel Kopferbrechen braucht es nicht, um seinen Mitmenschen Sand, oder hier Nährsalze in die Augen zu streuen. Am Schlusse der ebenso langen als nichts sagenden Abhandlung bemerkt der Verlag naiv: „(Bitte dieses wichtigste aller Kapitel zweimal zu lesen)“. Wir konnten den wohlgemeinten Rat nicht befolgen, da wir schon an einem Mal vollkommen genug hatten.

Die zweite Broschüre nennt sich „Ratgeber für alle Leidende“ von der Heilanstalt „Bibron“ in Wienacht und bringt als Quintessenz seiner 80 Seiten den wenigstens vorsichtig lautenden Satz: „... Lust Du das, so können wir auch einen Erfolg in allen, überhaupt heilbaren Fällen garantieren“.

Es genügt zu erwähnen, daß diese „Anstalt“, die „von tüchtigen Ärzten geleitet wird“, die briefliche Behandlung vorzieht. Eine Untersuchung des Patienten ist ja bei dieser vorzüglichen Heilmethode nicht nötig. Die Namen der „tüchtigen leitenden Ärzte“ bekommen wir aber nicht zu sehen. Wohlweislich! Denn jeder irgendwie seriöse Arzt wird heut-

zutage die Zumutung, Patienten, die er nicht genau kennt, brieflich zu behandeln, mit Enttäuschung zurückweisen, da die Hauptgrundlage einer jeden Behandlung die genaue persönliche Untersuchung der Patienten bildet.

Wir würden den Urhebern dieser „sonderbaren“ Literatur zu viel Ehre erweisen, wollten wir uns länger mit ihr befassen. Wir konstatieren nur, daß, wie unser Gewährsmann uns schreibt und wie wir es seither bestätigen hörten, dieselbe gegenwärtig in der Ostschweiz in alle Häuser gesandt wird. Wie viele opfern wohl da Geld und Gesundheit!

Doch all das, die Quackalberei und medizinische Schundliteratur einerseits, die Leichtgläubigkeit eines gewissen Publikums andererseits, ist nichts neues, und ist unsern Lesern zur Genüge bekannt. Uns war es hauptsächlich darum zu tun, den Samaritern einen Wink zu geben, wie sie den guten Ruf, den sie beim verständigen Schweizervolk und bei der Ärzteswelt sich erobert haben, noch weiter festigen können, indem sie ihre Kreise in ruhiger, sachlicher Weise über die Gefahr und das Unmoralische dieses Vorgehens aufklären. Denn darin erblicken wir das Ideal der Samariterbewegung, daß die Samariter dank ihrer Ausbildung und dem steten Verkehr mit den Vertretern der Wissenschaft, in allen Fragen der Volksgesundheit ihren Mitmenschen als Vorbilder dienen können. Das Volk befreien vor gesundheitlichen Schäden, ist echte Samariterarbeit.

Schweizerischer Samariterbund.

An die Vereinspräsidenten!

Die letzte Frist zur Einsendung der Jahresberichte läuft mit dem 28. Februar ab. Wir bedauern, später einlangende Angaben nicht mehr berücksichtigen zu können.

Baden, 15. Februar 1911.

Der Zentralvorstand.
